

89

H A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 23. März 1923.

.....  
Die Zollverordnung der Bundesregierung aufgehoben. Heute wurde das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof über die Anfechtung der Zollverordnung durch die Wiener Landesregierung verkündet. Es lautet: Die Verordnung der Bundesregierung vom 11. Dezember 1922 betreffend Aenderung einiger Zölle des Finanzzolltarifs wird als gesetzwidrig aufgehoben. Die Bundesregierung ist verpflichtet, diese Aufhebung unverzüglich kund zu machen.

In der Begründung wird ausgeführt: Das Wiederaufbaugesetz unterscheidet selbst die Bestimmungen, die es trifft, in solche, die materiell rechtlichen Charakter haben und in solche, denen dieser fehlt, die daher durch Verordnung nicht durchgeführt werden können, sondern als programmatische

Erklärungen aufzufassen sind. Welchen Bestimmungen materiell rechtlicher Charakter zukommt, lässt das Gesetz offen. Der Verfassungsgerichtshof musste sich bei der Auslegung des Begriffes „materiell-rechtlich“ vom Geiste der Verfassung leiten lassen. Grundsätzlich ist im § 18 der Bundesverfassung ausgesprochen, dass Verordnungen ein Gesetz nur durchführen, nicht abändern können. Damit ein Gesetz durch Verordnung überhaupt durchführbar sei, muss es aber im Sinne der Bundesverfassung inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Es muss schon aus dem Gesetze allein alle wesentlichen Momente der beabsichtigten Regelung ersehen werden können, nicht nur das Ob, sondern auch das Wie der Regelung.

Durch die angefochtene Verordnung soll Art. 1, § 1 des Abschnittes B des Wiederaufbaugesetzes näher durchgeführt werden. Soll diese Verordnung verfassungsmässig sein, so muss die von ihr durchzuführende „Bestimmung materiell-rechtlichen Charakter haben. Der § 1 enthält nun bloss die Bestimmung, der Zolltarif solle so geändert werden, dass ein bestimmter Ertrag sicher gestellt wird. Abgesehen davon, dass eine Ertragsfixierung bei Zöllen immer nur eine vage sein kann, ist entscheidend, dass aus der Fixierung eines präsumptiven Gesamtergebnisses in keiner Weise zu ersehen ist, wie der gewünschte Effekt erzielt werden soll. Er kann z. B. durch gleichmässige Aenderung aller Zollpositionen oder durch Hinaufsetzung der einen und Herabsetzung der anderen erzielt werden. Die herangezogenen Stellen des Finanz- und Reformprogramm, die von der Aenderung der Zölle sprechen, können nicht als hinreichende Bindung angesehen werden. Durch die Bestimmung eines anzustrebenden Zolleffekts ist vielmehr nur den verschiedenen Möglichkeiten freie Bahn gegeben und dadurch die materielle Zollgesetzgebung vom Parlament auf die Regierung übertragen. Für diese Fälle wurde das Bundesverfassungsgesetz vom 26. November 1922 über die Ausübung der ausserordentlichen Vollmachten erlassen, welche die formelle gesetzliche Delegation der Regierung zur Erlassung gesetzändernder Verordnungen enthält. Dies sind nicht gewöhnliche Verordnungen, sondern solche, die der Zustimmung des ausserordentlichen Kabinettsrats bedürfen. Die in Rede stehende Bestimmung des Wiederaufbaugesetzes konnte daher nicht durch eine einfache Verordnung durchgeführt werden; diese Verordnung ist verfassungswidrig und musste daher aufgehoben werden. Die Aufhebung tritt mit der Kundmachung des Erkenntnisses in Kraft und hat keine rückwirkende Kraft.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H e n s y

Wien, Freitag, den 23. März 1923. Nachmittagsausgabe.

Die Kirche am Steinhof wird repariert. Die von Otto Wagner erbaute Anstaltskirche am Steinhof ist infolge ihrer exponierten Lage und infolge ihres empfindlichen Baumaterials (Carraramarmor) ganz besonders stark den Einflüssen der Witterung ausgesetzt. Sie hat in der letzten Zeit derart gelitten, dass die Instandsetzung der aufgetretenen Schäden unbedingt erforderlich ist. Im Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten referierte gestern Stk. Siegel über die Vornahme der dringendsten Instandsetzungsarbeiten, die mit einem Kostenaufwand von 32 Millionen Kronen genehmigt wurden.

Ein neuer Kinderspielplatz. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschloss in seiner letzten Sitzung nach einem von GR. Aser erstatteten Referat die Schaffung eines neuen Kinderspielplatzes im XXI. Bezirk, Kagran. Der nördlich der Volksschule Meissnergasse gelegene Platz ist ein städtischer Baugrund, der früher von Schrebergärtnern benützt war. Die Anlage und ihre gärtnerische Ausgestaltung, vor allem in einer Umfriedung des eigentlichen Spielplatzes durch Bäume besteht, erfordert einen Kostenaufwand von 5 Millionen.

Der Badebesuch der Jugend. Aus Anlass der Errichtung eines neuen Kinderfreibades der Gemeinde Wien hat die Direktion der städtischen Bäder eine Uebersicht über den Besuch der städtischen Bäder durch Kinder und Jugendliche im Jahre 1922 vorgelegt. Danach haben in diesem Jahre insgesamt 445.295 Kinder und zwar 294.131 Knaben und 151.104 Mädchen in den städtischen Bädern unentgeltlich gebadet. Gegenüber dem Vorjahre (1921), in welchem die Gesamtzahl 359.071 betrug, bedeutet das einen Zuwachs um 86.000 Kinder oder rund ein Viertel. Dazu kommen 473.597 Kinder, die die städtischen Bäder gegen Entgelt besuchen. Insgesamt haben also trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse des vorigen Sommers nahezu eine Million Kinder sich in den Bädern der Gemeinde erfrischt. Von den einzelnen Badeanstalten wurden zu diesem Zweck Freikarten zum Teil an die Schulleitungen, zum Teil an Jugendfürsorgevereine ausgegeben, so für die Volksbäder 300.000 Karten, für die Strombäder 10.000 Karten, für das Gänsehäufel 20.000 Karten u.s.w. Die vier Kinderfreibäder der Gemeinde waren allein von 277.508 Kindern besucht; auch hier hat der Besuch gegenüber dem Vorjahr (198.744 Kinder) ganz bedeutend zugenommen. Der Schwimmunterricht für Kinder wurde durch die Ansetzung besonders niedriger Preise gefördert und den Jugendfürsorgevereinen ausserdem die Bewilligung erteilt, ihn durch von ihnen selbst beigelegte Schwimmlehrer unentgeltlich ausüben zu können. Die Begünstigungen erstrecken sich auch auf Mittelschüler, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter; sie wurden den letzteren durch Vermittlung verschiedener Fürsorgevereine zuteil.

Ausschreibung laufender Arbeiten der Gemeinde Wien. Die Gemeinde schreibt für die Bauhandwerkergewerbe für die Zeit vom 1. Mai bis 31. September 1923 die laufenden Arbeiten aus. Die öffentlichen Anbotsverhandlungen für das Baumeister-, Dachdecker-, Glaser- und Anstreichergewerbe findet am 6. April die Anbotsverhandlung für das Pauspängler-, Tischler- und Zimmermalergewerbe am 7. April jedesmal um 3 Uhr vormittags in der Volkshalle des Rathauses statt. Die Anbote sind bis spätestens 6. bzw. 7. April schriftlich in der Einreichungsstelle B des Stadtbauamtes, I., Rathaus, Mezzanin, zu überreichen. Vom 29. März ab, können die Ausschreibungsbehalte in der Magistratsabteilung 23 I., Rathaus, Mezzanin eingesehen werden.

ler Frank und über seine Verordnung, wonach die Rasse im Volkszählungs-  
bogen angegeben werden soll. (GR Untermüller (chr. soz.): Europa wird  
über ihre Rede lachen!) Bekanntlich sind ganze Hochgebirge von wissen-  
schaftlichen Werken darüber geschrieben worden, was eigentlich unter  
Rasse zu verstehen ist, aber eine Einigung darüber ist bis zum heutigen  
Tage nicht erfolgt. Es scheint sich also tatsächlich darum gehandelt zu  
haben, dass in der Zeit der höchsten Not doch wieder einmal ein Spass  
gemacht wird. Aber jeder Spass hat seine Grenzen und zu den ernstesten Sei-  
ten dieses Spasses gehört, dass Herr Frank mit dieser Volkszählungsange-  
be die Ungeheuerlichkeit begründen will, die in der letzten Zeit vom  
Prorektor der technischen Hochschule eingeführt worden ist, die Ungeheu-  
erlichkeit des Numerusclausus. Schuld an dieser Kundmachung des Prorektor-  
ters ist Herr Vizekanzler Frank, denn er hat als Vertreter der Re-  
gierung auf dem Hochschultag die Erklärung abgegeben, dass man zum Nu-  
merus clausus kein Gesetz brauche, dass er im Rahmen der Autonomie durch  
Verordnungen eingeführt werden könne. Der Herr Prorektor hat sich dabei  
darauf berufen, dass in Polen und Rumänien der Numerus clausus existiere.  
Das ist unrichtig. Redner verliest eine Kundmachung des Rektors der Buka-  
rester Universität, in welcher erklärt wird, dass die Universität allen  
Studenten ohne Unterschied der Konfession zugänglich sein müsse und dass  
der Geist der Verhetzung auf den Hochschulen keine Stätte haben  
dürfe. Er bemerkt, nach diesem Dekret sei Rumänien gegenüber Oesterreich  
ein Kulturstaat.

Wir wissen aber sehr gut, dass Herr Vizekanzler Frank noch etwas an-  
deres will: die Unterstützung der Hakenkreuzler. Was Samstag und Sonntag  
hier im Rathause geschehen ist, muss die Entrüstung aller hervorrufen,  
die noch etwas auf das Ansehen Wiens geben. Hier vor dem Rathaus wurden  
alle Juden und Jüdinnen einzeln von Hakenkreuzlern überfallen und geschla-  
gen. Diese Überfallenen haben nicht über ihre Leiden geklagt, sondern  
darüber, dass das Volk der Dichter und Denker solchen Nachwuchs hat:  
Hakenkreuzler als Nachfolger Goethes und Schillers! Wir erklären, dass  
vor allem die Regierung an diesem Vergängen Schuld ist. Wir haben insbe-  
sondere den deutschnationalen Mitgliedern dieser Regierung, den Herren  
Frank und Weber den Antisemitismus vorgeworfen, den diese Herren fortwäh-  
rend bekunden. Darauf sind diese Herrn zu ihrem Leibjournal gegangen und  
haben erklärt, den Antisemitismus müsse man ihnen erst beweisen. Redner  
polemisiert gegen die Minister Frank und Weber und bemerkt, der letztere  
habe sich dazu herbeigelassen, als Justizminister in Versammlungen von  
der „Jüdischen Gefahr“ in Oesterreich zu sprechen.

Angesichts dieser Haltung wollen wir bei Gelegenheit dieser Volkszäh-  
lungsdebatte wiederholen, was wir gesagt haben, als wir in diesem Saal  
eingezogen sind: Wir sind nicht dazu da, ausbeuterische Juden in Schutz  
zu nehmen; dagegen wehren wir uns, das ist, dass wir Juden der Blitzei-  
leiter sein sollen, für alles und alle. Wir können uns im ehrlichen poli-  
tischen Kampf mit den anderen Parteien auseinandersetzen, aber wir verwan-  
ten uns dagegen, dass wir von Mördern und Strassenräubern überfallen wer-  
den. Unser Kampf wird auch gegen alle jüdischen und nichtjüdischen indu-  
striellen gerichtet sein, die die Hakenkreuzler mit Geld unterstützen.  
Lernen Sie aus der Geschichte: Je mehr Juden Sie verbrannt und ertötet  
haben, desto mehr Juden sind geworden, je mehr Sie uns von den Universi-  
täten ausschliessen, desto mehr Bildung werden wir erwerben.

GR Erntner (deutschnational) drückt seine Ver-  
wunderung darüber aus, dass der Führer der Zionistischen Partei in eine